



I - Schule
I - Jugendamt / Jugendzentrum

Überblick Flüchtlingskinder an Wipperfürther Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

Aktuell (Stand 19.11.2015) gibt es 101 schulpflichtige Flüchtlingskinder in Wipperfürth. Davon werden 68 Kinder an städtischen Schulen beschult.

Schule	Anzahl	Bemerkung
EvB	1	lebt in Hückeswagen
Realschule	7	
Hauptschule	24	4 leben in Marienheide
Antonius	7	+ 4 Schulneuling Sj. 16/17
Nikolaus	10	+ 1 Schulneuling Sj. 16/17
Albert Schweitzer	10	+ 2 Schulneuling Sj. 16/17
Agathaberg	3	
Wipperfeld	5	
noch offen	1	
Summe städt. Schulen	68	

BK Wipperfürth	24	
Gesamtschule BG	1	
Förderschule Köln	1	

Schulneulinge 2016/2017	7	
--------------------------------	----------	--

Summe Gesamt:	101	
----------------------	------------	--

Flüchtlingskinder an den Grundschulen:

Bisher wurden die Flüchtlingskinder aufgrund der Wohnortnähe in der Innenstadt auf die innerstädtischen Grundschulen verteilt. Da die innerstädtischen Grundschulleiterinnen keine weiteren Flüchtlingskinder mehr aufnehmen, wurde nunmehr zunächst die KGS Wipperfeld als nächste Grundschule herangezogen.

Die fünf Kinder, die die KGS Wipperfeld besuchen, werden morgens vom Busunternehmen Ufer Touristik befördert. Die Kosten belaufen sich dabei auf 50,00 € zzgl. MwSt. am Tag (50,00 € x 180 Schultage = 9.000 €, zzgl. MwSt 9.630 €).

Der Rücktransport der 5 Flüchtlingskinder kann über den Schülerspezialverkehr sichergestellt werden.

Als nächste Grundschule ist nun die KGS Agathaberg angesprochen worden.

Für das kommende Schuljahr 2016/2017 sind bereits 7 Flüchtlingskinder als Schulneulinge angemeldet.

Im Rahmen der Sprachförderung erhalten die Flüchtlingskinder in den o.a. Grundschulen täglich 2 Stunden „Deutsch als Fremdsprache“. Die Kosten werden im Rahmen der Hilfe zur Erziehung aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Der Unterricht findet während der regulären Schulzeit statt. Anschließend gehen die Kinder wieder in ihre Klassen und nehmen am allgemeinen Unterricht teil.

Flüchtlingskinder an den weiterführenden Schulen:

Die meisten Kinder, die die weiterführende Schule besuchen, werden an der Hauptschule beschult.

In der fünften Klasse kann die Hauptschule keine weiteren Flüchtlingskinder aufnehmen.

Jugendliche, für die das Jugendamt die Vormundschaft übernommen hat:

Das Jugendamt hat für insgesamt 15 Jugendliche die Vormundschaft übernommen. Zwölf werden in der Internationalen Klasse auf dem Berufskolleg in Wipperfürth unterrichtet. Drei besuchen die Hauptschule.

Einrichtung einer Vorbereitungsklasse:

Für die Beschulung der Flüchtlingskinder können die Schulen sog. Vorbereitungsklassen einrichten. Die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse ist in allen Schulformen möglich und ist für alle Kinder mit Migrationshintergrund und schlechten bzw. gar keinen Deutschkenntnissen gedacht (nicht nur für Flüchtlinge). In Schulen, die derartige Klassen nicht einrichten, können die Schülerinnen und Schüler in kleinen Lerngruppen temporär gefördert werden und erhalten Deutschunterricht. Außerhalb der Vorbereitungsklassen, insbesondere im Grundschulbereich, werden Schülerinnen und Schüler inklusiv in den Klassenverbänden unterrichtet.

Vorbereitungsklassen werden vor Schuljahresbeginn eingerichtet und müssen mind. 15 Kinder zählen. Die Verweildauer darf nicht länger als zwei Jahre betragen und in einer Vorbereitungsklasse sollen nicht mehr als zwei Jahrgänge unterrichtet werden.

Ziel der Vorbereitungsklasse ist die schnellstmögliche Eingliederung der SchülerInnen in die ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Der Schwerpunkt des gesamten Unterrichts liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Bis jetzt ist noch keine Vorbereitungsklasse in Wipperfürth eingerichtet worden.

Die Flüchtlingskinder werden in den Regelklassen unterrichtet und werden für das Erlernen der deutschen Sprache temporär in kleinen Lerngruppen gefördert.

Die Vorbereitungsklassen werden von den Schulen beim zuständigen Dezernenten oder in den kommunalen Integrationszentren beantragt. Die Schule hat dem Antrag ein Konzept beizulegen.

Der Schulträger stellt die räumlichen Kapazitäten zur Verfügung. Vorbereitungsklassen sind Teil der Schule, an der diese eingerichtet werden, das gilt auch dann, wenn sie im Gebäude einer anderen Schule untergebracht sind.

An den Berufskollegs können Internationale Förderklassen eingerichtet werden. Eine solche Klasse gibt es bereits am Berufskolleg in Wipperfürth/Wermelskirchen.

Anlagen:

Übersicht der beschulten Flüchtlingskinder, differenziert nach Klassen.